Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 818.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 20. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 19. November. Der König hat geruht: die Wahl des Direktors der Realschule in Harburg, Dr. Schultze, zum Direktor der Klingerschule in Frankfurt a. M. zu bestätigen; sowie dem Rechtsanwalt und Notar Gräbe in Rinteln den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Dem Regierungs-Assessor Mende ist die Stelle eines Mitgliedes der Provinzial-Steuerdirektion zu Posen verliehen worden.

Der seitherige Kreis-Wundarzt Dr. Schrader zu Spremberg ist zum Kreisphysikus des Kreises Schönau ernannt worden. Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Torgau, Götting, ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Politische Uebersicht.

Berlin, 19. November.

Das Herrenhaus wird seine Arbeiten am 13. Dezember aufnehmen und bis zum 18. Alles erledigen, was ihm bis dahin vorliegt. Ursprünglich gedachte das Präsidium schon vorher eine Sitzung zur Berathung bezw. Beschlußnahme über das Gesetz, betreffend die Weichselstädte-Bahn, anzuberaumen; doch ist davon Abstand genommen worden, nachdem verlautete, die Regierung werde in Erwartung der Zustimmung des Hauses sofort Mittel anweisen, damit die Arbeiten beginnen können und der nothleidenden Bevölkerung zunächst Erwerb zugeführt werde.

Die preußische Regierungs-Kommission, die sich mit den Fortschritten des Hausfleißes in Dänemark, Schweden und Norwegen bekannt machen soll, ist dänischen Blättern zufolge am Donnerstag vollzählig in Kopenhagen versammelt gewesen. Die Mitglieder der Kommission sind: Geheimer Ober-Regierungsrath Lüders, Geheimer Regierungsrath Schneider und Schulrath Bertram aus Berlin, Konsistorialrath Brandt aus Osnabrück, Direktor Lösche aus Schmiedeberg, Geheimer Ober-Regierungsrath Sander aus Breslau und Hr. v. Schenkendorff aus Görlitz. Rittmeister Clauson-Kaas, der längere Zeit in Deutschland verweilt und Vorträge über die Hausfleißsache gehalten hat, ist zugleich mit der Kommission nach Kopenhagen gekommen und wird die Führung derselben in Dänemark übernehmen.

Der in Aussicht gestellte offizielle Bericht über die ultramontan-orthodoxe Verbrüderungsversammlung in Frankfurt am 10. d. M. ist noch nicht zugänglich geworden, allein über die Frage, in welchem Maße sich einflußreiche und politisch bedeutende Persönlichkeiten (die letztere Bezeichnung auch nur relativ verstanden) betheiligt haben, läßt sich auch schon nach den vorliegenden Mittheilungen urtheilen. Wenn, so wird hierzu der „Köln. Ztg.“ aus Süddeutschland geschrieben, aus Altpreußen nur Graf Schulenburg-Beetzendorf und der Geheimrath Wagener als Matadors genannt werden und alle eigentlichen Politiker der Kreuzzeitungspartei durch ihre Abwesenheit gänzten, so kann dafür der stärkere Zuzug aus den orthodoxen Kreisen des Großherzogthums Hessen und dem gleichgefärbten rheinisch-westfälischen Strich keinen Ersatz liefern. Bezeichnend war es schon, daß zwei hessische Standesherren, Graf Solms-Laubach und der Konvertit Fürst Isenburg-Bierstein, den Vorsitz führten. Mit der Betheiligung aus Süddeutschland muß es, mag man die Stimmen nun zählen oder wägen, gleich schlecht ausgesehen haben; so wird von Baiern gemeldet, daß ultramontanerseits der gänzlich einflußlose Dr. Huttler von Augsburg und aus der Pfalz Dr. Jäger von der Pfälzer Zeitung“ theilnahmen, während die bairische Zunge der Deutschkonservativen nur durch zwei Herren aus Erlangen vertreten war. Von Theilnehmern aus Berlin und Würtemberg wird vorerst gar nichts berichtet, und jedenfalls geht aus dem schon jetzt Bekannten hervor, daß die Politiker unter den bairischen Deutschkonservativen auf den Freiherrn v. Fechenbach ebensowenig bauen, als die einflußreichen Ultramontanen. Kein Jörg, kein Frankenstein ließ sich blicken. Was diese Versammlung beschloß, war neben den obligaten Versammungsurtheilen gegen Simultanschule und Zivilehe (nun sieht man erst, was der Konventikelbeschluß in Stuttgart bezweckte), Aufhebung der preußischen Maigesetze, welche, genau genommen, die hessischen Standesherren und die übrigen süddeutschen Theilnehmer nichts angeht, Wiederherstellung der aufgehobenen kirchenstaatsrechtlichen Artikel der preußischen Verfassung und überdies Herübernahme derselben in die deutsche Reichsverfassung. Dies mußte natürlich auch den ultramontanen Politikern behagen, wie denn nicht zu leugnen ist, daß die neuliche Versammlung in Anbetracht ihrer unbedeutenden Zahl und Zusammensetzung den Mund recht vollgenommen hat. In Berlin während der Reichstagssession soll das Stück auf einer größeren Bühne wiederholt werden, aber schwerlich wird der Erfolg ein besserer sein. Zu den wunderlichsten Luftblasen, welche der sogenannte konservative Hauch neuerdings aufgetrieben hat, gehört gewiß diese Vereinigung, in welcher der Geheimrath Wagener wieder eine Rolle spielen kann. Gutes kann eine solche Karikatur auf deutsche und konservative Bestrebungen immerhin insoweit wirken, als anderen Leuten klar wird, was es mit einem Theile ihrer konservativen Gefolgschaft auf sich hat und wie konfus es in gewissen Köpfen aussieht, welche sich zur Führerschaft der Nation mitberufen glauben. Wir gönnen gewissen berliner Kreisen die Verlegenheit, welche ihnen die geplante Fortsetzung der frankfurter Versammlung an der Spree bereiten wird, von ganzem Herzen.

Der Kommission für die Verwaltungsgesetze lagen in der vorgestrigen Sitzung zwei Anträge auf Abänderung der §§ 16 und 23, die Befugniß des Kreisausschusses betr., vor. Im Allgemeinen war Einverständniß darüber vorhanden, daß eine engere Verbindung zwischen dem Landrath und dem Kreisausschusse herzustellen bezw. festzuhalten sei, als in dem Gesetzentwurf der Regierung vorgesehen worden. Dagegen gingen die Ansichten darüber auseinander, ob dieser Zweck durch spezielle Aussonderung der dem Kreisausschuß zuzuweisenden Angelegenheiten oder durch Aufstellung allgemeiner Sätze für eine derartige Aussonderung oder durch vollständige Einsetzung des Kreisausschusses als Aufsichtsbehörde zu erstreben sei. Die Regierung vertheidigte ihre Vorlage mit dem Hinweis auf das durch die ganze Staatsverwaltung gehende System, die Aufsicht einer Einzelperson zu übertragen und mit dem Wunsche, den Klagen über Belastung des Kreisausschusses mit unerheblichen Sachen Abhilfe zu schaffen. Die Kommission nahm schließlich den zweitgestellten Abänderungs-Antrag zu § 20 an, welcher die in Alinea III. der Vorlage dem Landrath zugeschriebene Aufsicht an den Kreisausschuß überträgt und bezüglich der Gemeindebeschlüsse wegen Aufbringung der Gemeinde-Abgaben und Dienste dem Vorsitzenden des Bezirksrathes die Einlegung der weiteren Beschwerde an den Minister des Innern gegen den auf Beschwerde vorgehenden Beschluß des Bezirksrathes zuerkennt. Die bei § 16 beantragte völlige Uebertragung der Aufsicht an den Kreisausschuß erlangte die Majorität nicht. Die §§ 17 und 18 wurden unverändert angenommen. Zu § 19 wird beantragt, der Gemeindevertretung die Beschlußfassung auch über die Ordnungsmäßigkeit der Wahl eines Gemeinde-Vorstehers oder Schöffen oder eines sonstigen Gemeindebeamten zu übertragen. Die Staatsregierung widersprach diesem Antrage, weil dadurch bei der Besetzung der Stelle des Gemeindevorstehers bedenkliche Schwierigkeiten und Verzögerungen entstehen könnten, und weil der Grundsatz festgehalten werden müsse, daß nicht neben dem Bestätigungsrechte der Staatsbehörden noch ein Streitverfahren zugelassen werde, welches zu Widersprüchen zwischen den Behörden und den Verwaltungsgerichten führen könnte. Dabei wurde konstatirt, daß nach dem Vorschlage der Regierung gegen eine Versagung der Bestätigung nur eine Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde zulässig sein würde. Die Kommission nahm den § 19 an mit einem Zusatze, wonach über Einsprüche gegen die Gültigkeit der vorbezeichneten Wahlen dem Kreisausschusse im Verwaltungsstreitverfahren zugewiesen wird. — Gegen den § 20 wurde bemerkt, daß darin nicht klargestellt sei, wer den Einspruch erheben dürfe und wem außerdem die Klage zustehe. Die Vertreter der Staatsregierung erklärten, daß die Bestimmung hierüber in den Gemeindeordnungen getroffen resp. zu treffen sei, daß übrigens jedenfalls Demjenigen die Klage zustehe, dessen Wahl in Frage gestellt werde. Der § 20 wurde vorbehaltlich Aenderungen bei der zweiten Lesung angenommen.

Die österreichische „Wehrzeitung“ äußert sich über die Klausenburger Affaire wie folgt:

„So lange es in Ungarn als ein besonderer Akt von Patriotismus gelten wird, die Symbole der Gemeinsamkeit mit Oesterreich zu verhöhnen, so lange der aufdringliche Größenwahn des kleinen Volkes nicht von den Ungarn selbst als Wahnwitz erkannt wird und so lange die österreichischen Offiziere Menschen aus Fleisch und Blut sind, wird die gleiche Ursache immer die gleichen Wirkungen haben, wie verschieden und wie nichtig sich auch die Anlässe gestalten mögen. Darüber hat man sich in unserem Staate wahrlich nicht zu beklagen, daß mit einem Offizier, der einem Bürger Unrecht gethan hat, allzu glimpflich verfahren wird. Im Gegentheile! Der Offizier findet bei derartigen Anläßen keineswegs jenen sagenhaften „Schutz von Oben“, wie es sämmtliche ungarischen Journalisten zu glauben scheinen, sondern er findet „von Oben“ nur die volle Strenge des Gesetzes. Das weiß der Offizier recht gut; er weiß, daß er fast immer seine Charge und seine Carrière und, weil einem aus solchem Grunde gemaßregelten Offizier auch die Gesellschaft verschlossen ist, zumeist seine ganze Existenz riskirt. Das weiß der Offizier und es muß deßhalb schon eine recht aufdringliche Provokation sein, die ihn trotz dieser Aussichten zu einer gewaltthätigen Handlung verleitet.“

Wie bereits telegraphisch berichtet, hat die ungarische Regierung sich entschlossen, den Weg zu suchen, um das deutsche Theater in Pest nachträglich wieder zuzulassen, und es hat denn natürlich auch den Weg gefunden. Der pester Ober-Stadthauptmann Theiß hat dem Theaterdirektor Müller, nachdem dieser eine Audienz beim Kaiser Franz Joseph gehabt hatte, die Konzession für das Theater in Pest ertheilt, nachdem vorher für ganz Ungarn deutsche Theater konzessionirt worden waren. Der pester Ober-Stadthauptmann hat die Stellung eines Polizeidirektors und ist vom Ministerium des Innern abhängig. Als das autonome pester Munizipium dem deutschen Theater die Thüre gewiesen hatte, da bestätigte Ministerpräsident Tisza aus formellen Gründen den Bescheid der Stadtvertretung, er erklärte, kein gesetzliches Mittel zu haben, um den Beschluß umzustoßen. Jetzt ist der Ober-Stadthauptmann in der Lage, zu thun, was der Ministerpräsident nicht vermochte, er kann faktisch einen Beschluß des Munizipiums umstoßen. Das ungarische Ministerium konnte sich über den Eindruck, welchen jenes Verbot in Deutsch-Oesterreich und dem deutschen Reich hervorgerufen hatte, keiner Täuschung hingeben. Herr v. Tisza war staatsmännisch genug, eine so unglücklich gewählte Position zu verlassen. Wir würden es, meint die „Nat.-Ztg.“, mit großer Befriedigung begrüßen, wenn in diesem Schritt der Beginn einer neuen Politik des leitenden Volksstammes in Ungarn gegenüber dem deutschen Element läge, können eine solche sanguinische Ansicht allerdings bis jetzt noch nicht fassen.

Wie der „Standard“ erfährt, wäre die Kabinetskrisis in England vorläufig als beseitigt anzusehen und die Minister Chamberlain und Bright blieben im Kabinet; auch das Parlament solle nicht unverzüglich um außerordentliche Gewalten betreffs Irlands angegangen werden.

In dem den naturalisirten Deutschen in den Unionsstaaten Nordamerika's zugefertigten Zirkulare des Staatsdepartements werden, wie weiter mitgetheilt wird, keinerlei neue Prinzipien aufgestellt, es handelt sich dabei vielmehr um eine einfache Erläuterung des Naturalisationsvertrages. Die naturalisirten Deutschen werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß man ihnen keinerlei Garantieen dagegen geben könnte, daß die Behörden während eines Aufenthalts in Deutschland gegen sie einschritten, wenn ihre Verhältnisse zu den Gesetzen ihrer früheren Heimath zweifelhaft sein sollten oder eine Richtigstellung erheischten. Der Schutz der Vereinigten Staaten werde aber fast immer wirksam sein, wenn sie kein Verbrechen begangen oder während der Dienstzeit im deutschen Heere der Desertion sich nicht schuldig gemacht hätten, oder wenn sie frei wären von einer gesetzlichen Verpflichtung, sich den Behörden zu stellen. Das Zirkular erkennt übrigens ausdrücklich an, daß die deutsche Regierung in den Fällen, wo die dem Naturalisationsvertrage in Bezug auf die Elsässer gegebenen Auslegungen von einander abgewichen seien, immer in für die Auffassung der Unionsregierung günstiger Weise entschieden habe.

Der „Standard“ erfährt durch Privatdepeschen, die chilenische Flotte habe vor einigen Tagen Valparaiso verlassen, um zur Belagerung Lima's in Callao Truppen ans Land zu setzen.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ · **Berlin**, 19. Novbr. [Zur Interpellation Hänel. Der Volkswirthschaftsrath.] Es unterliegt heute keinem Zweifel mehr, daß die Meldungen von einer morgen seitens der Regierung zu erwartenden „schneidigen“ Zurückweisung der antijüdischen Agitationen vollkommen unbegründet war; die Antwort des Ministeriums auf die Interpellation wird im Wesentlichen formeller Natur sein, so daß sie die Interpellanten nicht befriedigen und diese daher wohl in Uebereinstimmung mit den Konservativen und Klerikalen, welche auf einer Debatte über die Interpellation bestehen, eine solche herbeiführen dürften. Vorläufig sind alle Erörterungen darüber, ob es räthlich war, diese Verhandlung zu veranlassen, müßig, wie zahlreich sie auch angestellt werden; lediglich von der Art, wie die Angelegenheit von den liberalen Rednern angefaßt werden wird, kann die Ansicht über jene Kontroverse bedingt werden, denn trotz einzelner Ausschreitungen, Taktlosigkeiten und Fehler, welche unzweifelhaft auf jüdischer Seite begangen worden, ist die Sache, welche die Interpellanten vertreten, eine gute, deren Prozeß bei richtigem Verfahren der Anwälte vor dem Forum der öffentlichen Meinung gewonnen werden muß. — Heute Abend publizirt der „Reichsanz.“ die kgl. Verordnung, durch welche der Volkswirthschaftsrath für Preußen begründet wird, nachdem der Inhalt bereits Vormittags dem heute zusammengetretenen Handelstage mitgetheilt worden war. Ueber „wichtigere“ wirthschaftliche Gesetzentwürfe und Abstimmungen Preußens im Bundesrath soll dieser Volkswirthschaftsrath „in der Regel“ gutachtlich gehört werden; diese Bestimmung im § 1 beweist schon, wie sehr die gesammte Bethätigung der neuen Institution vom Willen der Regierung abhängen wird. Noch mehr wird dies durch die Zusammensetzung bedingt: von 75 Mitgliedern werden 30 schlechtweg ernannt, und die 45 anderen aus einer doppelt so großen Zahl von Personen, welche die Handelskammern und landwirthschaftlichen Vereine präsentiren, ebenfalls ernannt! Warum die Gutachten einer solchen Körperschaft mehr Werth haben sollen, als die der längst bestehenden Interessen-Vertretungen, welche aus freier Wahl hervorgehen, ist unverständlich. Eine Geldforderung an den Landtag ist dem Anschein nach nicht beabsichtigt, auch kaum nothwendig, da von den 75 Mitgliedern die auf Präsentation ernannten 45 keine Diäten und Reisekosten erhalten sollen, diese Ausgaben für die anderen 30 Mitglieder sich aber leicht aus dem Fonds für Sachverständige bestreiten lassen. Trotzdem wird die Verordnung ohne Zweifel im Abgeordnetenhause zur Sprache kommen; ist es doch klar; daß die Bedeutung der auf einem Gesetze beruhenden Handelskammern durch den Volkswirthschaftsrath, wenn nicht herabgedrückt werden muß, so doch herabgedrückt werden kann.

— Durch die Vorschrift in § 4 der allgemeinen Verfügung des Justizministers vom 23. Juli 1879 ist angeordnet, daß die im § 14 Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 bezeichneten standesamtlichen Nebenregister bis auf Weiteres an das Amtsgericht abzugeben seien, zu dessen Bezirk der Sitz des aufgehobenen Gerichts gehört. Sofern im einzelnen Falle das Amtsgericht, an welches auf Grund dieser Vorschrift die älteren Nebenregister abgegeben

worden sind, mit demjenigen Amtsgericht, welchem nach der Bekanntmachung der Minister der Justiz und des Innern vom 1. Juli 1879 seit dem 1. Oktober 1879 die Aufbewahrung der Nebenregister obliegt, nicht identisch ist, sind, nach einer allgemeinen Verfügung des Justizministers vom 25. v. M., jene ältere Nebenregister nunmehr gleichfalls an das zuletzt gedachte Amtsgericht abzugeben. — Der Minister des Innern hat diese allgemeine Verfügung den Ober-Präsidenten zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung mitgetheilt.

Gesetzentwurf, betreffend Viehseuchen.

(Fortsetzung.)

§ 16. Die näheren Vorschriften über die Vertheilung der von den Verbänden zu erhebenden Beiträge auf die Besitzer der im § 15 bezeichneten Thiere, über die Ausschreibung und Erhebung der Beiträge, über die Auszahlung der Entschädigung und über die Verwaltung etwaiger aus den Ueberschüssen der Abgabe gebildeter Fonds werden von der Vertretung der Verbände durch Reglements festgestellt, welche der Genehmigung der Minister des Innern und für Landwirthschaft, Domänen und Forsten bedürfen.

Die in den einzelnen Landestheilen bestehenden, auf Grund der Vorschriften im § 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875 (Gesetz-Sammlung Seite 306) erlassenen Reglements bleiben bis zum Erlasse neuer Reglements mit der Maßgabe in Kraft, daß in Betreff der Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getödtete oder nach dieser Anordnung an der Seuche gefallene Thiere die durch die §§ 57 bis 64 des Reichsgesetzes und durch den § 13 des gegenwärtigen Gesetzes gebotenen Aenderungen mit dem 1. April 1881 eintreten, und daß von demselben Zeitpunkte ab in Betreff der Entschädigungs- und Beitragspflicht Esel, Maulthiere und Maulesel gleich den Pferden behandelt werden.

§ 17. Der gemeine Werth der auf polizeiliche Anordnung getödteten oder nach dieser Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere muß — im ersteren Falle vor der Tödtung — behufs Ermittelung der Entschädigung durch Schätzung festgestellt werden. Die Schätzung der dem Besitzer zur Verfügung verbleibenden Theile erfolgt sogleich nach Feststellung des Krankheitszustandes des Thieres (§ 21).

Steht fest, daß in Gemäßheit des § 13 keine Entschädigung gewährt wird, so ist die Schätzung nicht vorzunehmen.

§ 18. Die Schätzung erfolgt durch eine aus dem beamteten Thierarzt und zwei Schiedsmännern gebildete Kommission.

Für jeden Kreis (Oberamtsbezirk) sollen von den Kreis- (Stadt-) beziehungsweise Amtsausschüssen, wo solche nicht bestehen, von dem Kreistage, und in den Städten, welche einem Kreisverbande nicht angehören, von der Gemeindevertretung aus den sachverständigen Eingesessenen des Bezirks alljährlich diejenigen Personen in der erforderlichen Zahl bezeichnet werden, welche für die Dauer des laufenden Jahres zu dem Amte eines Schiedsmannes zugezogen werden können.

Aus der Zahl dieser Personen hat die Ortspolizeibehörde die Schiedsmänner für den einzelnen Schätzungsfall zu ernennen.

Die Schiedsmänner sind von der Ortspolizeibehörde eidlich zu verpflichten. Dasselbe gilt, wenn an Stelle des beamteten Thierarztes ein nicht beamteter Thierarzt zugezogen wird, für diesen, sofern derselbe nicht im Allgemeinen als Sachverständiger beeidigt ist.

§ 19. Personen, bei welchen für den einzelnen Fall eine Befangenheit zu besorgen ist, dürfen zu Schiedsmännern nicht ernannt werden.

Ausgeschlossen von der Theilnahme an der Schätzung ist Jeder

1. in eigener Sache;
2. in Sachen seiner Ehefrau, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. in Sachen einer Person, mit welcher er in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Adoption verbunden, in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt, oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

Personen, welche sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, sind unfähig, an einer Schätzung Theil zu nehmen.

§ 20. Die Kommission hat über das Ergebniß der Schätzung eine von den Mitgliedern derselben zu unterzeichnende Urkunde aufzunehmen und dieselbe der Ortspolizei zu übersenden.

Das Ergebniß der Schätzung ist im Falle der Entschädigungsleistung für beide Theile verbindlich.

Hat eine ausgeschlossene oder unfähige Person (§ 19 Absatz 2 und 3) an der Schätzung Theil genommen, so ist die Schätzung nichtig und zu wiederholen.

§ 21. Soweit eine Schätzung stattfindet (§ 17), muß sofort nach der auf polizeiliche Anordnung vollzogenen Tödtung, oder möglichst bald nach dem Eingehen eines Thieres der Krankheitszustand desselben rücksichtlich der Entschädigungsleistung festgestellt werden.

Die Untersuchung erfolgt, soweit thunlich, nach vorgängiger Oeffnung des Kadavers und sachverständiger protokollarischer Aufnahme des Befundes durch den beamteten Thierarzt und den von dem Besitzer etwa zugezogenen Sachverständigen (§ 16 des Reichsgesetzes).

Die Sachverständigen haben sich gutachtlich darüber zu erklären, ob durch den Gesammtbefund ein Fall der Rotzkrankheit oder der Lungenseuche oder eine sonstige Krankheit bei dem getödteten Thiere festgestellt ist, welche nach der Vorschrift in Ziffer 1 des § 62 des Reichsgesetzes in Verbindung mit der Bestimmung im § 13 des gegenwärtigen Gesetzes eine Entschädigung ausschließt.

Ergiebt sich hierüber eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem beamteten Thierarzt und den von dem Besitzer zugezogenen Sachverständigen, so ist das Obergutachten der technischen Deputation für das Veterinärwesen einzuholen.

Durch die gutachtliche Erklärung des beamteten Thierarztes und der von dem Besitzer zugezogenen Sachverständigen, beziehungsweise durch das Obergutachten der technischen Deputation für das Veterinärwesen wird der Krankheitszustand des getödteten Thieres in Beziehung auf die Entschädigungsfrage endgiltig festgestellt.

§§ 22. Die Verbände (§ 14) können beschließen, für an der Pockenseuche gefallene Schafe nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften eine Entschädigung zu gewähren:

1) die Entschädigung darf einschließlich des Werthes derjenigen Theile, welche dem Besitzer nach Maßgabe der polizeilichen Anordnungen zur Verfügung bleiben, nicht den durch Schätzung festgestellten gemeinen Werth des Thieres und in keinem Falle 50 M. für ein einzelnes Thier übersteigen;
2) keine Entschädigung wird gewährt in den Fällen der §§ 61, 62 und 63 des Reichsgesetzes;
3) zur Bestreitung der Entschädigung, sowie der Kosten der Erhebung und Verwaltung der Beiträge und der Schätzung wird innerhalb des Verbandes nach Maßgabe der vorhandenen Schafbestände von den sämmtlichen Schafbesitzern ein verhältnißmäßiger Beitrag aufgebracht.

Der Beitrag wird nicht erhoben für Schafe, welche dem Reiche oder den Einzelstaaten gehören, oder in Schlachtviehhöfen oder in öffentlichen Schlachthäusern aufgestellt und erkrankt waren;

4) die näheren Vorschriften über den Betrag und die Auszahlung der zu gewährenden Entschädigung, über den Beitragsfuß und über die Erhebung und Verwaltung der Beiträge, sowie über die Schätzung der gefallenen Thiere werden von der Vertretung der Verbände durch Reglements festgestellt, welche der Genehmigung der Minister des Innern und für Landwirthschaft, Domänen und Forsten bedürfen.

(Fortsetzung folgt.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 20. November.

— **Rückkehr polnischer Priester aus Sibirien.** Mehrere nach Sibirien verbannte Priester erhielten die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath. Einer derselben, Domherr Stecki, gerieth in Folge der freudigen Mittheilung in eine so hochgradige Gemüthsbewegung, daß er zu Boden fiel und nach kurzer Zeit starb. — Dem verbannten warschauer Suffraganbischof Rzewuski, der sich für kurze Zeit in die Heimath oder nach Krakau begeben wollte, um dort sein 50jähriges Priesterjubiläum zu feiern, und dann nach Sibirien zurückzukehren, wozu er sich durch sein Priesterwort verpflichten wollte, wurde indeß seine diesbezügliche Bitte abgeschlagen.

≈ **Kosten**, 17. November. [Kredit-Institute.] Am hiesigen Orte existiren 3 Kredit-Institute, nämlich der Vorschuß-Verein E. G., der Vorschuß- und Erwerbs-Verein E. G. und die städtische Sparkasse, welche vorzugsweise dem Bauernstande mit Darlehen hilfreich zur Hand sind. Wenngleich es lobenswerth ist, daß die Städter sich helfend den Bewohnern des platten Lande zuwenden, so ist es doch bedauerlich, daß der Handwerker und kleine Gewerbestand hierbei nicht genügend berücksichtigt wird. Es wäre wünschenswerth, wenn durch gemeinsame Berathung der beiden Vorschußvereine eine bessere Vertheilung der Darlehnsgewährung an Hilfsbedürftige, sowohl des bäuerlichen als Handwerker- und kleinen Gewerbestandes einträte; während die Sparkasse sich ihrem eigentlichen Gebiet zuwenden möchte, nämlich der „Erweckung des Sparsamkeitssinnes" bei den unteren Klassen der Bevölkerung und nicht allein dem Streben nach einer guten Dividende. Ein Deputirter der hiesigen städtischen Sparkasse hat jüngst für eigene Rechnung ein bäuerliches Grundstück in der Subhastation erstehen müssen, um die Sparkasse vor Verlust zu schützen und einen etwaigen Tadel unvorsichtiger Geschäftsverwaltung abzuwenden. Möge dieses Vorkommniß bei der Sparkassen-Verwaltung die Erkenntniß bringen, daß eine privilegirte Sparkasse, welche durch das neue Vormundschaftsgesetz mit Mündelgeldern überhäuft, nicht eine Hypothekenbank ist, sondern gegründet zur Erweckung von Sparsamkeitssinn. Erst dann wird die Aufgabe der Sparkasse erfüllt sein, wenn wirkliche Sparsummen von Sparern der unteren Klassen vorhanden sind und das Streben nach hoher Dividende aufhören wird.

? **Neutomischel**, 17. November. [Postamt. Stadtverordnetenwahlen.] Bei der hiesigen Postanstalt haben sich die Geschäfte im Laufe der letzten Jahre ganz bedeutend gemehrt. Von sehr großer Bedeutung ist besonders der Post- und Telegraphenverkehr während der Hopfensaison. Es werden zu dieser Zeit auf dem Telegraphenamte hierselbst nicht selten an einem Tage mehr als 100 Depeschen aufgegeben, während zu derselben Zeit eine nicht minder große Anzahl solcher von auswärts übernommen werden muß. Der Postverkehr, namentlich der Zufluß an Geldsendungen, ist während der Dauer des Hopfengeschäfts außerordentlich bedeutend, denn es gehen häufig zu dieser Zeit an einzelnen Tagen 90,000—100,000 Mk. bei der Postanstalt hierorts ein. Die Oberpostdirektion zu Posen hat unter Berücksichtigung dieser höchst günstigen Verkehrsverhältnisse sich veranlaßt gesehen, die hiesige Postanstalt, bisher Postamt 3. Klasse, vom 1. Januar k. J. ab zu einem Postamte 2. Klasse einzurichten. Wie verlautet, ist der Postmeister Hartwig zu Bunzlau in Schlesien zum Vorsteher des hiesigen Postamtes ernannt worden und wird derselbe am 1. Januar k. J. sein Amt hierselbst antreten. — Bei den heute hierselbst abgehaltenen Stadtverordnetenwahlen sind zu Stadtverordneten auf die Dauer von 6 Jahren neugewählt worden in der ersten Abtheilung der Kaufmann Ernst Tepper und in der dritten Abtheilung der Kreissteuer-Einnehmer Wilhelm Schendel.

— r. **Wollstein**, 17. November. [Bienenzuchtverein. Markt in Kopnitz. Feuer.] Am 14. d. M. waren hier die Mitglieder des Bienenzuchtvereins Bomst im Pietsch'schen Gasthause unter dem Vorsitze des bekannten Bienenzüchters Herrn Lehrer Günzel in Jaromierz-Hauland versammelt. Es wurde zuvörderst berathen, ob der hiesige Verein sich dem Bromberger Zentral-Vereine anschließen soll. Die Majorität war aus finanziellen Rücksichten gegen den Anschluß. Demnächst referirte der Herr Vorsitzende über die Bienenausstellung in Köln, an welcher er theilgenommen. Er kam schließlich zu dem Resultate, daß, wenn auch die Ausstellung sehr groß angelegt war, dieselbe doch den von ihr gehegten Erwartungen nicht entsprochen hat. — In Bezug auf die Anschaffung von Bienenwohnungen entschloß sich die Versammlung für die Doppelstöcke von Dr. Dzierzon und in zweiter Linie für die Zwillingswohnung ebenfalls von Dzierzon mit Dathischen Rähmchen-Einrichtungen. — Der Pferdemarkt, sowie der Viehmarkt auf dem gestrigen Jahrmarkt zu Kopnitz war nur spärlich besetzt. Es war auch nur wenig Kauflust vorhanden und es wurden trotz der gedrückten Preise nur wenig Geschäfte abgeschlossen. Auf dem Krammarkte war ebenfalls kein reges Leben. — Vor einigen Tagen brach in der Brauerei zu Obra auf eine bis jetzt noch unermittelte Weise Feuer aus, wobei das Kesselhaus sehr stark beschädigt wurde.

≈ **Rawitsch**, 16. November. [Wahl eines Provinziallandtags-Abgeordneten.] Der im Jahre 1876 zum Abgeordneten der Ritterschaft des Kreises Kröben für den Provinziallandtag gewählte Rittergutsbesitzer Graf Sigismund Czarnecki auf Rusko (bekannt durch die Fahnenangelegenheit) hatte sein Mandat niedergelegt. Es erfolgte sonach heute die Neuwahl eines Abgeordneten. Im Wahltermine waren 20 Polen, worunter Graf Sigismund Czarnecki und Prinz Radziwill, sowie 15 Deutsche erschienen. Von den deutschen Wahlberechtigten fehlten: 1) Müller auf Bartoschewitz, 2) Woller auf Dlonie, 3) v. Weigel auf Konary, 4) Mühle auf Pontschebowo (krank), 5) Geppner auf Dzięczyn, 6) Landsberg auf Krzyzanki. Hätten sich die Herren an der Wahl betheiligt, so würde der deutsche Kandidat Herr Rittergutsbesitzer Kennemann auf Klenka zum Provinziallandtags-Abgeordneten gewählt worden sein, da dies aber nicht geschehen, so ging der Rittergutsbesitzer von Potworowski auf Gola mit 20 gegen 15 Stimmen aus der Wahl hervor. Dieser war bisher der zweite stellvertretende Provinziallandtags-Abgeordnete und mußte sonach eine zweite Wahl stattfinden. Wiederum wurde ein Pole, der Rittergutsbesitzer Węsierski auf Podrzecze, mit 20 gegen 15 Stimmen gewählt. Die Provinziallandtags-Abgeordneten für den Kreis Kröben sind demzufolge 3 Polen 1) v. Potworowski, 2) v. Stablewski (Mitglied des Hauses der Abgeordneten), 3) Węsierski. — Wenn der polnische Abgeordnete v. Stablewski bei der Debatte im Abgeordnetenhause über die Kreis- und Provinzialordnung für Posen behauptete, daß die Polen auf kommunalem Gebiete niemals nationale Interessen verfolgen, so ist die heutige Wahl der schlagendste Beweis für das Gegentheil seiner Behauptung und sein und seiner polnischen Freunde Auftreten im Abgeordnetenhause doch nur ein phrasenhaftes.

∓ **Strzalkowo**, 16. Nov. [Einfuhr von Spiritus aus Russisch-Polen. Handel nach Rußland.] Am vergangenen Dienstage kam der erste Transport von Spiritus aus Russisch-Polen hier an. Derselbe wurde bald darauf von dem hiesigen Haupt-Zoll-Amt amtlich verschlossen und dann durch den Spediteur Sokolowski aus Wreschen weiter zur Bahn nach Gnesen geschafft. — Der andauernd niedrige Kurs des russischen Papiergeldes (gegenwärtig 1 Rubel = 2 M. 4,80 Pf.) ruft eine nicht unbedeutende Steigerung des Handels von Rußland nach Preußen hervor. Dieses gilt besonders in Bezug auf Artikel, die nicht unmittelbar von der Grenze, sondern aus dem Innern Rußlands nach Preußen stammen. Aus diesem Grunde ist in dem verflossenen Sommer der Gänsehandel von Rußland bedeutend stärker als früher betrieben worden und obgleich die Händler dort ziemlich bedeutende Preise zahlten (1 Gans mit ca. 1 Rubel) so haben sie doch noch ganz gute Geschäfte gemacht. Bis vor Kurzem sah man noch Händler mit Gänseheerden aus Rußland kommend, den hiesigen Ort passiren. Nach den angestellten Ermittelungen kann man wohl annehmen, daß im Laufe dieses Jahres gegen 60,000 Stück durch den hiesigen Ort gebracht worden sind. Ein zweiter Ausfuhrartikel sind die Schweine. Fast an jedem Dienstage und Freitage, den Wochenmarktstagen in der nächsten russisch-polnischen Stadt Slupce, kann man bedeutende Heerden von Schweinen auf der hier durchführenden Zollstraße antreffen. Aber auch an anderen Tagen begegnet man großen Heerden Schweinen, welche Händler im Innern Polens aufgekauft haben. Ganz besonders besorgen sich die Fleischer aus der Umgegend und den nächsten Städten, ja sogar einige aus Posen selbst von dort ihr Schlachtvieh an Schweinen. Nach ungefährer Schätzung kann man annehmen, daß jährlich ca. 30,000 bis 40,000 Stück, aus Rußland kommend, durch den hiesigen Ort gebracht werden. Ferner wurden in der Zeit, wo die Ausfuhr der Schafe von der kgl. Regierung freigegeben war, einige tausend Stück während eines Monats ausgeführt. Getreide hingegen, welches früher in großer Menge ausgeführt wurde, passirt gegenwärtig nur in geringen Mengen, ein Beweis, daß auch in Russisch-Polen die Getreideernte nicht günstig ausgefallen ist. Ziemlich bedeutend ist dagegen die Ausfuhr an Viehfutter, besonders an Heu. Wenn nun auch der niedrige Kurs des Rubels günstig auf den Handel aus Rußland einwirkt, so hat er doch zum größten Theil den Handel aus Preußen nach dorthin lahm gelegt. Den besten Beweis für diese Behauptung liefern die vielen Klagen der Kaufleute in den Ortschaften längst der Landesgrenze. Diese meinen, daß es jetzt fast gar nicht mehr möglich ist, Waaren nach Russisch-Polen abzusetzen. Selbstverständlich hat nämlich in Rußland der Rubel seinen Werth behalten und nur in dem Fall, daß es dem Kaufmann möglich ist, für das erhaltene ausländische Geld dort sofort andere Produkte einzukaufen, wieder in den Stand gesetzt, Geschäfte nach dorthin zu machen. Ebenso liegt auch jetzt der vor einigen Jahren noch in großem Flor stehende Schmuggel mit Schnittwaaren von hier nach Rußland fast ganz darnieder; am meisten wird noch Spiritus heimlich hinübergeschafft. Dies mag wohl seinen Grund darin haben, daß der Preis des gereinigten Spiritus bei uns nicht höher ist, als dort allein die Steuer dafür beträgt.

△ **Schneidemühl**, 16. November. [Fahrlässige Gefährdung eines Eisenbahntransportes.] Die gestrige Strafkammer brachte eine Verhandlung wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes. Auf Bahnhof Nakel hatte am 26. November 1879 der Knecht Joseph Brzeszynski sein Fuhrwerk dem Fornal Joseph Matelski zur Beaufsichtigung übergeben, weil er noch auf der Station zu thun hatte. Matelski aber verließ sowohl sein eigenes Fuhrwerk, als auch das übergebene, die Pferde sich selbst überlassend, um bei dem Fortschieben eines Waggons behilflich zu sein. In diesem Augenblick setzte sich der Zug Nr. 33 von Nakel in der Richtung nach Bromberg in Bewegung. Das Schnauben der Maschine machte die Pferde beider Fuhrwerke scheu; sie setzten sich in schnelle Bewegung und gelangte eines der Fuhrwerke auf den Bahnkörper. Zwar wurden beide Gefährte von anderen herbeieilenden Personen zum Stehen gebracht, der auf dem Bahnkörper befindliche Wagen aber erst drei Schritte vor der Lokomotive, deren Führer unterdeß gebremst hatte. Daß der qu. Zug in Gefahr gewesen war, unterlag keinem Zweifel. Brzeszynski wurde aber von der Strafkammer freigesprochen, weil er sein Fuhrwerk der Obhut des Matelski übergeben hatte. Matelski wurde wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes zu einer Woche Gefängniß verurtheilt und zur Tragung der Kosten, insoweit ihm solche zufielen.

L. **Obersitzko**, 17. Nov. [Feuer.] Gestern Morgen zwischen 7 und 8 Uhr brach in einem Hause in dem nahe gelegenen Dorfe Grünberg Feuer aus, welches glücklicherweise gleich bemerkt wurde, und da sofort Hilfe da war, so konnte dasselbe nicht sehr um sich greifen. Das Feuer kam auf dem Oberboden heraus, auf welchem etwas Heu gelagert war und ist vermuthlich durch Unvorsichtigkeit entstanden. Zur Stelle waren die beiden hiesigen Spritzen mit den dazu gehörenden Mannschaften. Am Hause sind sechs Sparren stark verbrannt und ein großer Theil des Daches freigelegt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Zur wirthschaftlichen Lage in Polen.** Ein früher in Polen angesessener Gutsbesitzer, der sich im lenczycer Kreise in letzter Zeit einige Wochen aufgehalten hat, schildert die Lage der dortigen Landwirthe, zu denen eingewanderte Deutsche ein starkes Kontingent stellen, als eine geradezu verzweifelte. Die andauernden Regengüsse während des Sommers haben den größten Theil der Ernte vernichtet. Wo das nasse Getreide in Staken zusammengefahren werden mußte, ist es so in einander verwachsen, daß sie jetzt mit Haken auseinander gerissen werden müssen. Das Stroh liefert in Folge dessen nur schlechtes Streumaterial, die Körner sind vollständig unbrauchbar, die Theuerung ist deshalb bereits eine sehr bemerkbare. Der Korzec (etwa zwei hiesige Scheffel) Weizen wird mit 10, Roggen mit 18 Rubeln 80 Kop. bezahlt. Der Korzec Kartoffeln kostet in Warschau 4 Rubel. Im lenczycer Kreise konnten in Folge der andauernden Nässe viele mit Zuckerrüben und Kartoffeln bestellte Schläge nicht abgeerntet werden, und dürfte der reichlich zu erwartende Ertrag wohl verloren sein, was die dortigen Landwirthe um so härter trifft, als sie hofften, hierdurch einen theilweisen Ersatz für den sonstigen Verlust an Futterstoffen zu erlangen. Große Flächen konnten mit Winterung nicht bestellt werden. Die Landwege sind in dem schweren Boden so grundlos, daß vier kräftige Pferde kaum im Stande sind, ein leichtes Fuhrwerk fortzuschaffen. Heu und Stroh, in gutem Bestande, gehört zu den Seltenheiten. Stroh und Weizengarben, die noch einigermaßen gesund, wenigstens was das Korn anbetrifft, unter Dach gebracht worden sind, hat durch die Nässe derartig gelitten, daß es beim Dreschen mit der Maschine vollständig zu Spreu zerschlagen wird. Auf vielen Besitzungen wird sich die Nothwendigkeit als unüberwindlich herausstellen, die Viehstücke zu verringern, was einen dauernden Rückgang der Wirthschaften in ihrer Ertragsfähigkeit zur Folge haben muß. Genug, die Aussichten für einen Theil unseres Nachbarlandes sind in wirthschaftlicher Beziehung so traurige, daß der Eintritt ernstlichen Nothstandes unvermeidlich erscheint und man für das Frühjahr geradezu eine Katastrophe befürchtet.

** **5. Klasse der 98. Königlich Sächsischen Landes-Lotterie.** Ziehung vom 17. November 1880.

5000 M. No. 10950.

3000 M. No. 3581 5059 10081 188 844 15261 997 16889 24624 26434 30977 31022 38589 41216 42347 51577 53408 54515 879 55274 94 913 58477 59512 60028 61500 76506 78704 80481 690 84043 87997 88553 95960.

1000 M. No. 4610 5005 6007 11212 14913 17060 506 21964 22414 23006 424 24459 595 25867 28188 29317 34828 38723 39196 42400 51299 52961 54231 58514 60156 308 62797 67711 6883 70919 71335 72547 763 79588 80731 82687 84784 90654 93403.

500 M. No. 3008 6575 8864 9378 10063 290 11028 371 1284 13541 14073 17691 25356 27746 31024 32910 37027 38155 4123 43949 45717 47812 50343 442 52820 53825 988 55890 58627 5941 697 62357 64712 65610 69995 74653 77004 81202 82273 8384 89863 93383 94757 95508 99200 415.

300 Mk. No. 1223 53 349 3257 950 4703 6734 9248 9709 1053 14262 15086 16955 18067 753 19196 20451 628 21286 22112 83 23387 26792 27370 28031 29282 692 863 30392 31394 792 3471 843 36003 189 38704 40973 41625 44173 45423 26 577 46143 4733 69 48607 857 50838 51142 52255 85 709 55 78 919 53267 689 84 54720 55579 735 946 58590 805 59312 60037 62169 687 63915 6450 65380 66489 850 67369 68634 894 915 69775 70392 576 7165 73158 825 75180 398 76238 78681 79333 80297 651 84179 85296 507 86604 87468 945 88472 956 89485 90800 91713 9282 93088 95904 68 96812 97045 305 52 931 98587 667 99869.

** **Washington**, 19. November. [Ernteberichte.] Nach dem Berichte des landwirthschaftlichen Departements für den Monat Oktober ist der Ertrag der Maisernte etwas geringer als im Jahre 18

Mit Tabak sind in diesem Jahre weniger Ländereien bepflanzt gewesen, auch hat der Ertrag pro Acre abgenommen. Mit Kartoffeln ist in diesem Jahre beinahe die gleiche Quantität von Ländereien bestellt gewesen, indeß ist der Ertrag der Ernte ein beträchtlich geringerer.

** **Paris**, 18. November. Bankausweis.

Zunahme.

Portefeuille der Hauptbank u. d. Filialen	15,457,000	Frcs.
Gesammt-Vorschüsse	4,327,000	"
Notenumlauf	14,514,000	"

Abnahme.

Baarvorrath	12,161,000	"
Guthaben des Staatsschatzes	8,783,000	"
Laufende Rechnungen der Privaten	10,526,000	"

** **London**, 18. November, Abends. Bankausweis.

Totalreserve	14,896,000	Abn.	52,000	Pfd. Sterl.
Notenumlauf	26,402,000	Abn.	242,000	" "
Baarvorrath	26,298,000	Abn.	294,000	" "
Portefeuille	19,006,000	Zun.	1,717,000	" "
Guth. der Priv.	25,256,000	Zun.	1,150,000	" "
do. des Staats	5,583,000	Zun.	535,000	" "
Notenreserve	13,793,000	Zun.	35,000	" "
Regierungssicherheit	14,865,000		unverändert	

Prozentverhältnisse der Reserve zu den Passiven: 47⅞ Proz.

Clearinghouse-Umsatz 139 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Zunahme 23 Mill.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 19. Nov. In der am 18. d. M. unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths erfolgte zunächst die Mittheilung von der Ernnenung des kgl. bairischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Grafen v. Lerchenfeld-Köfering zum bairischen Bevollmächtigten zum Bundesrathe, sowie von der Abordnung des kaiserlichen Unterstaatssekretärs Dr. v. Mayr als Kommissarius zur Vertretung von Vorlagen aus dem Bereich der elsaß-lothringischen Landesverwaltung. Die Vorlagen betreffend: a) „die Verlängerung der, der Magdeburger Privatbank und der Posener Provinzial-Aktienbank ertheilten Befugniß zur Notenausgabe; b) die allgemeine Rechnung über den Landeshaushalt von Elsaß Lothringen für 1876; c) die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung für Elsaß-Lothringen für 1879/80 wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Ein Präsidial-Antrag auf Doppelrechnung der auf Inseln der Südsee zugebrachten Dienstzeit bei der Pensionirung von Konsulatsbeamten gelangte zur Annahme. Ebenso wurde genehmigt, daß mehreren in den Ruhestand tretenden Beamten der Postverwaltung die von ihnen im Gemeindedienste zurückgelegte Dienstzeit bei Feststellung der Pension mit in Anrechnung kommt. — Ein Antrag der königl. bairischen Regierung, daß in München gemischte Privat-Transitlager von Bau- und Nutzholz ohne amtlichen Mitverschluß gestattet werden dürfen, erhielt, dem Gutachten der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen für Handel und Verkehr entsprechend, die Zustimmung der Versammlung. — Weitere Ausschußberichte und Beschlüsse bezogen sich auf Eingaben betreffend die von einem Steuermann nachgesuchte ausnahmsweise Zulassung zur Schifferprüfung; die Gestattung von Privat-Transitlagern für Butter; die Erweiterung der Steuerrückvergütung für auszuführendes Bier. Zum Schluß wurden die neuerdings eingegangenen Petitionen vorgelegt und über die geschäftliche Behandlung derselben Bestimmung getroffen.

Pest, 18. Nov. [Unterhaus.] Fortgesetzte Budgetdebatte. Bitto erklärt, daß die seinerzeit vorgenommene Fusion sich in ihren Konsequenzen als ein großer politischer Fehler erwiesen habe, indem der Hauptzweck der Fusion, die Befestigung der staatsrechtlichen Basis, nicht erreicht worden sei. Ferner habe auch die Unabhängigkeitspartei eine Erstarkung erfahren, er müsse deshalb eine Fusion ablehnen und wünsche die Bildung einer dritten Partei, die sich die Aufrechterhaltung der staatsrechtlichen Basis zur Aufgabe mache. Ministerpräsident Tisza erwidert, an der Erstarkung der Unabhängigkeitspartei trage die gemäßigte Opposition die Schuld, die sich mit der Unabhängigkeitspartei gegen die Regierung verbündet habe. In den Finanzen habe die Regierung eine geregelte Situation geschaffen. Die Wahlbewegung werde von der Regierung so geleitet werden, daß aus den Wahlen der thatsächliche Wille der Nation klar und offen hervorgehe. Das von der Regierung ausgegangene Fusionsanerbieten ist somit abgelehnt.

Mons, 19. Nov. In einer Kohlengrube bei Hornu fand heute eine Entzündung schlagender Wetter statt. Von den in der Grube beschäftigten Arbeitern wurden 15 verwundet zu Tage gefördert, die Zahl der fehlenden und wahrscheinlich ums Leben gekommenen Arbeiter beträgt 12.

Athen, 18. Nov. Die Kammer nahm die von der Majorität der Kommission vorgeschlagene das Ministerium Tricoupis tadelnde Antwort auf die Thronrede mit 103 gegen 79 Stimmen mit einer geringen Modifikation an.

London, 19. Novbr. Heute fand ein Kabinetsrath statt, welchem alle Minister mit Ausnahme des Präsidenten des Handelsamtes, Dodson, beiwohnten, der sich zu einer Berathung mit der Königin nach Balmoral begeben hat.

Se. k. Hoheit Prinz Wilhelm von Preußen hat heute von Windsor die Rückreise nach Deutschland angetreten.

Newyork, 19. November. Hier eingegangene Depeschen aus Baltimore melden den Ende September erfolgten Untergang des Schooners „Abraham Lincoln" an der Küste von Liberia, wobei gegen 30 Personen den Tod gefunden haben.

Newyork, 19. November. Der Hamburger Postdampfer „Gellert" ist hier eingetroffen.

Washington, 18. Nov. Der Unterschatzsekretair kaufte heute für 35,000 Dollars 6proz. Bonds von 1880 zum heutigen Marktcourse.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im November 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
19. Nachm. 2	739,2	SO lebhaft	trübe [1])	+ 7,7
19. Abnds. 10	738,2	SW lebhaft	trübe	+ 8,3
20. Morgs. 6	746,5	W stürmisch	trübe	+ 1,7

[1]) Regenhöhe 0,1 mm.

Am 19. Wärme-Maximum + 8°,3 Celsius.
" " Wärme-Minimum + 1°,7 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, 18. am . November Mittags 2,42 Meter.
" 19. " . " " 2,46 "

Wetterbericht vom 19. November, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmore	750	OSO	4	wolkenlos	2
Aberdeen	750	NNO	6	Schnee	-2
Christiansund	747	WSW	6	Schnee	-3
Kopenhagen	742	SO	4	bedeckt	4
Stockholm	745	NNW	2	bedeckt	-7
Haparanda	742	NNW	2	bedeckt	-18
Petersburg					
Moskau	755	S	1	bedeckt	4
Cork Queenst.	750	NNW	4	heiter [1])	2
Brest	745	still		bedeckt	5
Helder	731	NO	5	bedeckt	4
Sylt	738	NO	5	bedeckt [2])	3
Hamburg	735	SO	4	bedeckt [3])	2
Swinemünde	742	SO	6	Regen	3
Neufahrwasser	748	SSO	2	halb bedeckt [4])	-1
Memel	749	SW	3	halb bedeckt [5])	4
Paris	—				
Münster	733	SW	9	Regen	6
Karlsruhe	742	SW	9	bedeckt	12
Wiesbaden	740	SW	6	halb bed. [6])	10
München	749	SW	6	bedeckt	5
Leipzig	742	S	4	heiter	7
Berlin	741	SO	3	Regen	3
Wien	751	still		Nebel	2
Breslau	748	SSO	5	bedeckt [7])	3
Ile d'Aix	—				
Nizza	—				
Triest	755	S	1	Regen	12

[1]) Seegang mäßig. [2]) Dunstig. [3]) Nachts Schneefall. [4]) Nachts Reif. [5]) Grobe See, Nachts feiner Regen. [6]) Seit früh stürmische Böen. [7]) Reif.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe sti die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Die Depression, welche gestern Morgen vorm Kanal lag, ist unter starken Aenderungen des Luftdrucks der Küste entlang ostnordostwärts bis Utrecht fortgeschritten und bedingt im westdeutschen Binnenlande stürmische südwestliche Winde, in München und Karlsruhe Südweststurm. An der deutschen Küste sind die Winde etwas aufgefrischt und wehen im Westen aus ostnordöstlicher, im Osten aus südöstlicher Richtung. Das Wetter ist über West-Central-Europa trübe, zu Niederschlägen geneigt und außer im nordwestlichen Küstengebiete erheblich wärmer, dagegen im Osten stellenweise heiter und bedeutend kälter.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 19. Novber. (Schluß-Course.) Günstig.

Lond. Wechsel 20,365. Pariser do. 80,52. Wiener do. 172,30. K.-M.-St.-A. 147½. Rheinische do. 158⅞. Hess. Ludwigsb. 96¼. K.-M.-Pr.-Anth. 131⅝. Reichsanl. 100. Reichsbank 146⅜. Darmstb. 151¾. Meininger B. 95. Oest.-ung. Bk. 704,00. Kreditaktien*) 244¾. Silberrente 62 11/16. Papierrente 61⅞. Goldrente 74¾. Ung. Goldrente 92½. 1860er Loose 122½. 1864er Loose 310,80. Ung. Staatsl. 221,75. do. Ostb.-Obl. II. 84. Böhm. Westbahn 207¾. Elisabethb. 174. Nordwestb. 157. Galizier 237½. Franzosen*) 240½. Lombarden*) 76⅞. Italiener —. 1877er Russen 91¼. II. Orientanl. 57⅛. Zentr.-Pacific 110¾. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen —.

4prozent. Obligationen der Stadt Stockholm —. Lothringer Eisenwerke —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 244¾. Franzosen 240½, Galizier 236¾, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 19. Novber. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 244¾, Franzosen 240⅜, Lombarden 77¼, 1860er Loose —, Galizier 237¼, österreich. Goldrente —, ungarische Goldrente 92 7/16, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanl. —, 1880er Russen 71.⅞ Meininger Bank —. Fest.

Wien, 19. November. (Schluß-Course.) Günstig. Bahnen und Banken steigend, Angloaktien animirt, Renten ruhig.

Papierrente 72,20. Silberrente 73,30. Oesterr. Goldrente 86,60, Ungarische Goldrente 107,47½. 1854er Loose 123,00. 1860er Loose 131,25. 1864er Loose 173,75. Kreditloose 178,50. Ungar. Prämienl. 109,70. Kreditaktien 285,70. Franzosen 279,75. Lombarden 88,75 Galizier 275,50. Kasch.-Oderb. 130,20. Pardubitzer 140,20. Nordwestbahn 183,20. Elisabethbahn 203,20. Nordbahn 2447½. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 110,80. Anglo-Austr. 126,10. Wiener Bankverein 146,00. Ungar. Kredit 254,75, Deutsche Plätze 57,40. Londoner Wechsel 117,40. Pariser do. 46,30. Amsterdamer do. 96,90. Napoleons 9,37. Dukaten 5,62. Silber 100,00. Marknoten 58,02½. Russische Banknoten 1,18½. Lemberg-Czernowitz 166,00. Kronpr.-Rudolf 164,75. Franz-Josef 175,00.

Wien, 19. November. Abendbörse. Kreditaktien 285,50, Franzosen 279,75, Galizier 275,50, Anglo-Austr. 126,60, Papierrente 72,20, ung. Goldrente 107,62½, Lombarden 89,60, österr. Goldrente 86,80, Marknoten 58,02½, Napoleons 9,37, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —. Fest.

Paris, 19. November. (Schluß-Course.) Sehr fest.

3proz. amortisirb. Rente 87,45, 3proz. Rente 85,57½, Anleihe de 1872 119,22½, Italienische 5 proz. Rente 87,55, Oesterr. Goldrente 74⅝. Ungar. Goldrente 94⅜, Russen de 1877 95¼, Franzosen 606,75, Lombardische Eisenbahn-Aktien 193,75, Lomb. Prioritäten 274,00, Türken de 1865 10,52½, 6proz. rumänische Rente —.

Credit mobilier 645,00, Spanier exter. 20 13/16, do. inter. 19 13/16, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 529,00, Societe gen. 575,00, Credit foncier 1342,00, Egypter 330,00, Banque de Paris 1142,00, Banque d'escompte 817,00, Banque hypothecaire 612,00, III. Orientanleihe 57½, Türkenloose 31,50. Londoner Wechsel 25,30½.

Petersburg, 19. November. Wechsel auf London 24 5/16, II. Orient-Anleihe 90⅝. III. Orientanleihe 90½.

Florenz, 19. Novbr. 5 pCt. Italienische Rente 90,95, Gold 20,82. Weichend.

London, 19. Novber. Consols 100⅛, Italienische 5proz. Rente 86¼, Lombarden 7⅝, 3prozent. Lombarden alte —, 3prozent. do. neue 10⅝, 5proz. Russen de 1871 88½, 5proz. Russen de 1872 88¼, 5proz. Russen de 1873 90⅝, 5proz. Türken de 1865 10⅝, 5proz. fundirte Amerikaner 104¼, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 93⅛, Oesterr. Goldrente 74, Spanier 20⅞, Egypter 65¼.

Preuß. 4prozent. Consols 100, 4proz. bair. Anleihe 99¼, Türken —, 1873er Russen —.

Platzdiskont 2¼ pCt.

Aus der Bank flossen heute 95,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 18. Novbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80½ C. Wechsel auf Paris 5,25⅝. 5pCt. fund. Anleihe 101⅝, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 111¾, Erie-Bahn 44, Central-Pacific 114, Newyork Centralbahn —, Chicago-Eisenbahn 140.

Produkten-Course.

Köln, 19. Novber. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 22,50. fremder loco 23,50, pr. November 22,55, pr. März 22,70, pr. Mai 22,65. Roggen loco 22,50, pr. November 21,00, pr. März 20,85, pr. Mai 20,45. Hafer loco 15,50. Rüböl loco 30,40, pr. Oktober —, pr. Mai 29,90.

Hamburg, 19. November. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine fest. Roggen loko und auf Termine fest. Weizen per November 203 Br., 202 Gd., per April-Mai 215 Br., 214 Gd. Roggen per November 208 Br., 206 Gd., per April-Mai 197 Br., 196 Gd. Hafer und Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loko 57, per Mai 58. Spiritus ruhig, per November 50½ Br., per Dezember-Januar 50¼ Br., per Januar-Februar 50¼ Br., pr. April-Mai 50¼ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 3000 S. Petroleum fest, Standard white loko 10,00 Br., 9,80 Gd., per November 9,80 Gd., per Dezember 10,00 Gd. — Wetter: Regen.

Bremen, 19. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht.) fest, Standard white loko 9,85 à — Br., per Dezember 9,85 à — Br., pr. Januar-März 10,00 à — Br.

Paris, 19. November. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. November 29,50, pr. Dezember 28,75, Januar-April 28,60. pr. März-Juni 28,60. Roggen fest, per November 24,25, per März-Juni 23,25. Mehl fest, pr. November 60,50, pr. Dezember 60,25, pr. Januar-April 59,80, März-Juni 59,75. Rüböl ruhig, per November 75,25, per Dezember 75,75, pr. Januar-April 77,00, Mai-August —. Spiritus matt, per November 60,75, per Dezember 60,75, per Januar-April 60,50, Mai-August 59,50. — Wetter: Windig.

Manchester, 19. Novber. 12r Water Armitage 7⅜, 12er Water Taylor 8¼, 20r Water Michollс 8⅞, 30r Water Gidlow 9⅞, 30r Water Clayton 10⅝, 40r Mule Mayoll 10½, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Qualität Rowland 10½, 40r Duble Weston 11, 60r Dubl. Weston 13⅝, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 96. Fest.

London, 19. November. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 69,690, Gerste 14,970, Hafer 63,510 Orts.

Fremder Weizen fest, aber ruhig. Angekommene Ladungen stetig, Mehl ½ sh., Hafer und Mais ¼—½ sh. theurer.

Liverpool, 18. Novber. (Offizielle Notirungen.)

Upland good ordin. 5¾, do. low middl. 6⅛, do. middl. 6⅜, Mobile middl. 6⅜, Orleans good ordin. 6, do. low middl. 6⅜, do. middl. 6⅝, Orleans middl. fair 7½, Pernam fair —, Santos fair —, Bahia fair — Maceio fair 7 3/16, Maranham fair 7¼, Egyptian brown middl. 5¾, do. fair 7¼, do. good fair 7⅛, do. white middl. —, do. fair 7½, do. good fair 7¾, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. 3⅜, do. good middl. 3⅞, do. middl. fair 4½, do. fair 4⅞, do. good fair 5⅛, do. good 5⅝, Oomra fair 4⅞, do. good fair 5 3/16, do. good 5⅝, Scinde fair 4¼, Bengal fair 4¼, do. good fair 4 9/16, Madras Tinnevelly fair —, do. do. good fair 5¾, do. Western fair 4⅝. do. good fair 5 3/16.

Amsterdam, 19. Novber. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per November —, per März 302. Roggen loko höher, auf Termine flau, pr. März 242, Mai 237. Raps per Frühjahr 353, Rüböl loko 32¼, pr. Herbst 32⅝, pr. Mai 33⅜.

Amsterdam, 17. November. Die heute von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffeeauktion eröffnete für Nr. 1 zu 42 a 42½, Nr. 2 zu 41¼, Nr. 3 zu 45 a 45¼, Nr. 5 zu 41 a 41¼, Nr. 7 zu 42, Nr. 8 zu 41¼ a 41½, Nr. 12 zu 42¾, Nr. 14 zu 40 a 40½, Nr. 15 zu 39½ a 39¾.

Antwerpen, 19. Nov. Petroleummarkt. (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 25 bez., 25 Br., per Dezember 24½ bez., 25 Br., per Januar-März 24 bez., 24 Br. Fest.

Antwerpen, 19. Novber. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen fest. Hafer knapp. Gerste ruhig.

Leith, 19. November. Getreidemarkt. Sämmtliche Getreidesorten fest, Stadtmehl 1 sh. theurer.

Petersburg, 19. Novber Produktenmarkt. Talg loco 54,00, per August 58,00. Weizen loko 19,00. Roggen loko 14,60. Hafer loko 6,10, Talg loko —,—. Hanf loko 32,00. Leinsaat (9 Pud) loko 17,25. — Wetter: Thauwetter.

Newyork, 18. November. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11. do. in New-Orleans 10⅝. Petroleum in Newyork 10 Gd., do. in Philadelphia 10 Gd., rohes Petroleum 6¾, do. Pipe line Certificats — D. 93 C. Mehl 5 D. — C. Rother Winterweizen 1 D 23 C. Mais (old mixed) 59 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅜. Kaffee (Rio-) 13⅛. Schmalz (Marke Wilcox) 9, do. Fairbanks 9⅛. do. Roh- & Brothers 9. Speck (short clear) 8 C. Getreidefracht 4¾

Raffinirtes Petroleum in Newyork unregelmäßig, geschäftslos.

Marktpreise in Breslau am 19. November 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 20	21 50	20 40	19 70	18 80	17 80
dto. gelber		21 30	20 80	20 —	19 50	18 30	17 30
Roggen,		21 80	21 50	21 —	20 60	20 40	19 60
Gerste,		17 20	16 70	16 —	15 40	14 70	14 20
Hafer,		15 40	15 10	14 50	13 90	13 40	12 90
Erbsen		20 50	20 —	19 50	19 —	18 50	17 80

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare. M.	ordin. Waare. Pf.
Raps	pro 100 Kilogr.	24	—	22	75	20	75
Winterrübsen		23	25	21	75	19	75
Sommerrübsen		23	25	21	75	19	75
Dotter		22	—	20	50	19	—
Schlaglein		25	—	23	50	22	—
Hanfsaat		16	50	16	—	15	50

Kleesamen: ohne Aenderung, rother preihaltend, per 50 Kg. 32—35—38—42 Mk., weißer sehr fest, per 50 Kg. 42—50—58—72 Mrk., hochfeiner über Notiz bez. — Rapskuchen sehr fest, per 50 Klgr. 7,00—7,30 M., fremde 6,50—7,00 Mk. — Leinkuchen: unverändert, per 50 Kilogr 9,80—10 Mark. — Lupinen: preishalt., per 100 Kg. gelbe 9,40—9,60—10,00 Mrk, blaue 9,30—9,50—9,80 Mark — Thymothee: behauptet per 50 Kg. 19—22—23,50 M. — Bohnen: schwach gefragt, per 100 Kilogr. 19,50—20,50—21,50 Mk. — Mais: in ruhig. Haltg., per 100 Kilogrm. 14,40—15,00—15,30 Mark. — Wicken: behauptet, per 100 Kg. 13,00—13,50—14,20 M — Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 3,00 Mk. — Stroh: per Schock 600 Kilogramm 20,00—23,00 M. — Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel = 75 Klgr. oder 150 Pfd. Brutto) beste 4,00—5,00 Mark, geringere 2,00—3,50 per Neuscheffel (à 75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,50 Mrk., geringere 1,00—1,75 Mark per 2 Liter 0,12—0,15 Mk. — Mehl: in matter Stim., per 100 Kg., Weizen fein 30,75—31,75 Mark, Roggen fein 33,00—33,75 Mark, Hausbacken 31,75—32,75 Mark. Roggen-Futtermehl 11,25—12,25 M. Weizenkleie 9,50—10,00 Mk.

Erholungs-Gesellschaft.
Sonnabend, den 20 November:
Gesellige Zusammenkunft.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. November. Wind: SO. Wetter: Schön.

Weizen per 1000 Kilo loko 215—238 M. nach Qualität gefordert., f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber — — M. ab Bahn bez., weißb. Poln. — M. ab Bahn bezahlt, per November 213½—213 bez., per November-Dezember 213—212½ bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 219½—18—218½ M. bez., Mai-Juni 220½—219½ M. bez. Gekündigt 8000 Ztr. Regulirungspreis 212 M. — Roggen per 1000 Kilo loko 215—222 M. nach Qualität gef., russischer — ab Kahn bez., inländ. 215—220 M. ab Bahn bez., feiner — M. ab Bahn bez., defekt. m. stark. Ausw. — M. ab Bahn bez., per November 217—215—216 M. bez., per November-Dezember 216 bis 214—214½ bez., per Dezember-Januar 215—213—213½ bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 207—205½—206 M. bez., per Mai-Juni 203—203½—202 bez., per Juni-Juli — bez. Gekündigt 2000 Ztr. Regulirungspreis 216 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 150—168 nach Qualität gefordert, russischer 150—155 bez., ost- und westpreußischer 151—157 bez., pommerscher und mecklenburgischer 155 bis 157 bez., schlesischer 152—157 bez., böhmischer 152—157 bez., per November 153½—153 M. bez., per November-Dezember 152½ bis 152 bez., per April-Mai 155—154½ M. bez. Gekündigt 2000 Ztr. Regulirungspreis 153 bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 195—215 M., Futterwaare 182—191 M. — Mais per 1000 Kilo loko 140—143 n. nach Qualität gef., per April-Mai 138½—8 bez., per November 140 M., per Dezember 144½ M., per Januar 144 M. rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer — ab B. bez. Gekündigt 3000 Ztr. Regulirungspreis 140 M. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 31,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 30,50 bis 29,00 M., 0/1: 29,00—28,00 M., per November 29,00 bez., per November-Dezember 29,00 bez., per Dezember-Januar 29,00 bez., per Januar-Februar 29,00 bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 29,00 bez., Mai-Juni 28,55 bez. Gekündigt — Ztnr. Regulirungspreis — M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps — M. Winterrübsen — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., flüssig — M., mit Faß 55,3 M., November 55,2 M., per November-Dezember 55,2 M., per Dezember-Januar 55,2 M., per Januar-Februar 56,0 M., per Februar-März — bez., per April-Mai 57,2 bez., per Mai-Juni 57,6 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 31,6 M., November 29,7—29,5 bez., per November-Dezember 29,7—29,5 bez., per Dezember-Januar 29,7—29,5 bez., per Januar — bez., per Januar-Februar — bez., per Februar-März — bez., per April-Mai — bez. Gekündigt. — Ztr. Regulirungspreis — M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 58,1 bez., per November 57,9—57,6 bez., per November-Dezember 57,0—56,8 bez., per Dezember-Januar 57,0—56,8 bez., per Januar-Februar — bez., Februar-März — bez., per April-Mai 58,0—57,9 bez., per Mai-Juni 58,2—58,1 bez. Juni-Juli — bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — M.

(Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 19 November 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: fester, hellbunt 200—210, hochbunt und glasig 210—220, abfall. Qual 160—190 Mark — Roggen: fest, feiner, loco inländ 200—205 Mk., ger. nach Qualit. 175—190 Mark. — Gerste: feine Brauwaare 160—170 M., große 150—160 Mark, kleine 135—145 Mk. — Hafer: loco 140—150 Mark.— Erbsen: Kochwaare 180—190 M. Futterwaare 170—180 Mark — Mais: Rübsen Raps: ohne Handel. — Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 55,50—56 M. — Rubelcours: 204,— Mk.

Stettin, 19. November. (An der Börse.) Wetter: Veränderlich. + 7 Grad R. Barometer 27,10. — Wind: SW.

Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber 200—211 M., geringer 180—199 M., weißer 200—212 Mk., per November 216 M. bez., per Frühjahr 217—216,5 M. bez. — Roggen etwas fester, per 1000 Kilo loko inländischer 200—210 M., Libauer —, russischer 205—210 M., per November 214—13,5 M. bz, per Nov.-Dezember — M. bez., per Frühjahr 205—204 Mk. bez., per Mai-Juni —. Gerste etwas fester, pr. 1000 Kilo loco märk. 161—164 M. bez. Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko 140—150 M. bez. — Erbsen ohne Handel. Mais per 1000 Kilo loko 144—147 M. Winterrübsen unverändert, per 1000 Kilo loko — M., per April-Mai 258 M. bez. Rüböl ruhig, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56,5 M. Br., per November 55 M. B., November-Dez. — M., per April-Mai 57,25 M. B. Spiritus etwas matter, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 57,2 M. bz., mit Faß —, per November 57,8—57,4 M. bez., 1 abgelaufene Anmeldung 57,3 M. bz., per Novbr.-Dezember 56,1 M. bz., per Frühjahr 57 M. bz. B. n. G., Mai-Juni 57,5 M, bz. Angemeldet: 1000 Ctr. Roggen, 10,000 Liter Spiritus. Regulirungspreise: Weizen 216 M., Roggen 214 M., Rüböl 55 M. Spiritus 57,6 M.

Berlin, 19. November. Die Börse zeigte heute in ihrem ganzen Verlaufe eine freundlichere Physiognomie, die vortheilhaft gegen den Charakter, welchen das Geschäft an den vorangegangenen Tagen trug, abstach. — Allerdings ist die Färbung der heutigen Stimmung immer noch nicht als Anzeichen dafür aufzufassen, daß ein durchgreifender Stimmungswechsel wirklich eingetreten wäre. Die herrschende Tendenz war in der Hauptsache wohl nur durch die Berichte, welche von den auswärtigen Börsen-Plätzen vorlagen, bedingt. Die innere Lage unseres Marktes hat sich nicht geändert; das Privat-Kapital bleibt der Börse fortdauernd fern und daher sind der Coursbewegung nach aufwärts wie nach abwärts schon von vornherein unübersteigliche Schranken gezogen. Mit wenigen Ausnahmen blieben auch heute auf den meisten Gebieten die Umsätze sehr eng begrenzt. Nur einzelne Spekulations-Werthe wären als bevorzugt zu erwähnen. In erster Linie ist hierbei der österreichischen Kredit-Aktien zu gedenken, die in schnellem Tempo mehrere Mark im Course anzogen. Ebenso fanden auch Franzosen gute Beachtung, auch diese gingen mit einer Coursserhöhung von einigen Mark aus dem heutigen Verkehr hervor. Beliebt waren ferner die österreichischen Nebenbahnen, für die große Kaufaufträge für Wiener Rechnung vorlagen. Der Markt für inländische Eisenbahnaktien verhielt sich sehr still, doch konnten sich die beliebteren Devisen gut behaupten. Für Mainzer zeigte sich Kauflust, auch Thüringer besserten wieder die Notiz. Mecklenburger fanden dagegen weniger Beachtung. Bankaktien waren im Allgemeinen fest, aber sehr still. Von Industriepapieren zeigten sich nur Bergwerks-Aktien bevorzugt. Ausländische Staatsanleihen wurden wenig umgesetzt, haben aber Rückgänge eigentlich nicht zu verzeichnen. 1860er österreichische Loose zogen etwas in dem Course an. In russischen Werthen verhielt sich die Spekulation sehr reservirt. Von Eisenbahnprioritäten waren nur die Effekten der verstaatlichten Bahnen Gegenstand der Kauflust. Preußische und andere deutsche Staatspapiere blieben wegen Geschäftslosigkeit fast ganz unverändert. Hessisch-rheinische Bergwerke ließen 2 Prozent im Course nach. — Per Ultimo notiren: Franzosen 483—84,4—83½, Lombarden 153—153,50, Kredit-Aktien 492—493—492, Darmstädter Bank 152—151,90—152,10, Diskonto-Kommandit-Antheile 176,60—177,40—177, Deutsche Bank 146,40—147,10, Dortmunder Union 82,10—82—82,40—82,25, Laurahütte 116,75—116,70.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 19. November 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,80 bz
do. neue 1876	4	99,80 bzB
Staats-Anleihe	4	99,90 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,50 G
do. do.	3½	94,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	106,50 bz
do.	4½	102,80 B
Landsch. Central	4	98,80 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,00 bz
do. neue	3½	91,50 bz
do.	4	98,75 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,10 bz
do.	4	98,75 bzG
do.	4½	100,50 B
Pommersche	3½	88,75 B
do.	4	98,80 bzG
do.	4½	
Posensche, neue	4	99,20 B
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,50 bz
do.	4	98,90 bz
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,00 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,90 bz
Pommersche	4	99,70 G
Posensche	4	99,40 B
Preußische	4	99,40 B
Rhein- u. Westfäl.	4	99,60 G
Sächsische	4	99,80 bz
Schlesische	4	99,90 bz
20-Frankstücke		16,14.5 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,20.5 G
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,43 bzB
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,60 B
Oesterr. Banknot.		172,65 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		205,00 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100,00 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	148,75 B
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	285,00 bzG
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,20 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	173,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	135,20 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	97,75 G
Brem. Anl. v. 1874	4	99,30 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	131,75 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,75 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,30 bz
do. II Abth.	5	117,90 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,50 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	91,40 bz
Meininger Loose	—	26,40 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,40 bz
Oldenburger Loose	3	151,90 B
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	105,90 G
do. do.	4½	101,80 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,50 G
do. do.	4½	101,50 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,30 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 B
do. II. IV. 110	5	101,75 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	99,40 bzG
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,20 bzG
do. do. 100	5	103,20 B
do. do. 115	4½	103,00 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	102,70 bz
do. unk. rückz. 110	5	
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,00 B
do. do. 110	5	105,25 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	103,50 G
do. do.	4½	103,75 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	100,60 B
do. do.	4½	100,50 G
Kruppsche Obligat.	5	107,90 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,00 B
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	123,30 bzG
Oesterr. Goldrente	4	74,70 bzB
do. Pap.-Rente	4½	62,10 bz
do. Silber-Rente	4½	62,80 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	328,10 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,40 bz
do. do. v. 1864	—	311,00 bzG
Ungar. Goldrente	6	92,60 bzB
do. St.-Eisb. Akt.	5	88,40 bzG
do. Loose	—	221,00 bzB
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,00 G
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,30 G
Russ. Centr.-Bod.	5	
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. consl. A. 1871	5	88,90 bzG
do. do. 1872	5	88,90 bzG
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	91,70 bzB
do. do. 1880	4	70,90 bz
do. Boden-Credit	5	80,50 bzG
do. Pr.-A. v. 1864	5	140,10 bz
do. do. v. 1866	5	137,00 bzG
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	85,30 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,50 bzB
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	54,30 bzB
Türk. Anl. v. 1865	5	10,50etwbzB
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	25,50 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,35 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,25 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	204,00 bz
do. 100 R. 3 M.	201,75 bz
Warschau 100 R 8 T.	204,40 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	39,50 bzG
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	49,25 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	100,60 G
do. Kassen-Verein.	4	170,00 bzG
Breslauer Disk.-Bk.	4	96,40 G
Centralbk. f. B.	4	4,50 bzG
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,25 bz
Cöln. Wechslerbank	4	95,50 B
Danziger Privatb.	4	111,00 G
Darmstädter Bank	4	152,00 bzB
do. Zettelbank	4	106,60 G
Dessauer Creditb.	4	83,00 G
do. Landesbank	4	117,25 bzG
Deutsche Bank	4	146,90 bz
do. Genossensch.	4	116,25 G
do. Hyp.-Bank.	4	92,00 G
do. Reichsbank.	4½	146,50 G
Disconto-Comm.	4	176,75 bz
Geraer Bank	4	90,75 bzG
do. Handelsb.	4	56,75 G
Gothaer Privatbk.	4	
do. Grundkredb.	4	90,25 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	101,50 G
Leipziger Creditb.	4	149,90 bzB
do. Discontob.	4	103,25 bzB
Magdeb. Privatb.	4	113,00 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	65,50 G
do. Hypoth.-B.	4	80,00 G
Meining. Creditbk.	4	94,75 bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,00 bzG
Niederlausitzer Bank	4	99,00 G
Norddeutsche Bank	4	167,25 G
Nordd. Grundkredit	4	45,90 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,00 bzB
Posen. Landwirthsch	4	72,00 G
Posener Prov.-Bank	4	116,50 G
Posener Spritaktien	4	50,00 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	93,75 bzG
do. Centralbdn.	4	129,60 bzB
do. Hyp.-Spielh.	4	99,00 G
Produkt.-Handelsbk	4	80,00 bzG
Sächsische Bank	4	119,80 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	92,30 G
Schles. Bankverein	4	107,75 G
Südd. Bodenkredit	4	132,75 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	163,00 bz
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	64,00 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,30 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	63,30 bzB
Dortmunder Union	4	11,60 G
Egells Masch.-Akt.	4	23,80 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,25 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,00 G
Georg-Marienhütte	4	95,80 bz
Hibernia u. Shamr.	4	98,00 bzG
Immobilien (Berl.)	4	80,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	95,00 B
Lauchhammer	4	35,25 bzB
Laurahütte	4	116,50 bzG
Luise Tiefb.-Bergw.	4	62,80 G
Magdeburg. Bergw	4	125,40 bzG
Marienhüt. Bergw.	4	71,00 G
Menden u. Schw. B.	4	75,50 G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	48,00 bzB
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	87,50 B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	47,75 G
Redenhütte consl.	4	
Rhein.-Nass. Bergw.	4	79,00 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,30 G
Unter den Linden	4	
Wöhlert Maschinen	4	67,50 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	29,50 bzG
Altona-Kiel	4	157,10 G
Bergisch-Märkische	4	115,90 bz
Berlin-Anhalt	4	121,00 bz
Berlin-Dresden	4	18,90 bz
Berlin-Görlitz	4	20,25 bz
Berlin-Hamburg	4	230,90 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	109,70 bzB
Hall.-Sorau-Guben	4	21,40 bz
Märkisch-Posener	4	26,75 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	27,25 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	200,80 bzG
do. Lit. B.	3½	165,80 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	45,90 bz
Rechte Oderuferb.	4	151,30 bzB
Rhein-Nahebahn	4	20,60 bzB
Stargard-Posen	4½	102,00 bz
Thüringische	4	178,25 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,25 G
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	104,25 bz
Ludwigsh.-Berbach	4	202,50 G
Mainz-Ludwigsh.	4	95,50 bz
Weimar-Geraer	4½	49,80 bz
Albrechtsbahn	5	31,00 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	128,50 bz
Aussig-Teplitz	4	215,25 bz
Böhm. Westbahn	5	104,00 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	88,75 bz
Elisabeth-Westbahn	5	86,50 bz
Kais. Franz Joseph	5	75,30 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	118,70 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	48,80 G
Kaschau-Oderberg	5	56,50 bz
Lüttich-Limburg	4	12,80 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	314,50 bzG
do. Litt. B.	5	375,50 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	60,50 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,60 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3⅔	53,20 bz
do. Certifikate	4	53,20 bz
Russ. Staatsbahn	5	127,50 bz
do. Südwestbahn	5	58,90 bz
Schweizer Unionb.	4	24,75 G
Schweizer Westbahn	4	22,30 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	90,00 bzG
Warschau-Wien	4	267,00 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	52,50 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81,10 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	96,50 bzB
Märkisch-Posen	5	102,10 bz
Marienb.-Mlawka	5	87,10 G
Münster-Entschede	5	17,40 bz
Nordhausen-Erfurt	5	94,10 B
Oberlausitzer	5	47,00 G
Oels-Gnesen	5	37,25 G
Ostpreuß. Südbahn	5	93,25 bzB
Posen-Creuzburg	5	70,60 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	149,50 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	5	
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	34,25 bz

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,50 G
Berlin-Stettin	4½	114,75 bzG
Cöln-Minden	6	147,40 B
Magd.-Halberstadt	6	147,50 bz
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,00 bzG
do. B. unabg.	3½	88,40 bzG
do. C. do. abg.	5	122,40 bzG

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,30 bz
Rhein. St.A. abg.	6½	158,80 bzG
do. neue 40 proc.	5	152,50 G
do. Lit. B. gar.	4	98,80 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,00 G
do. II.	4½	102,00 G
do. III. v. St. g.	3½	91,00 B
do. do. Litt. B.	3½	91,00 B
do. do. Litt. C.	3½	88,50 G
do. IV.	4½	102,00 G
do. V.	4½	
do VI.	4½	103,30 bzB
do. VII.	4½	102,40 B
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	99,00 G
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W	5	102,10 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt I.	4½	102,25 bz
do. II.	4½	102,25 bz
do. Litt. B.	4½	102,25 bz
Berlin-Görlitz	4½	102,25 G
do. do. Litt. B.	4½	101,00 B
Berlin-Hamburg	4	99,00 G
do. do. II.	4½	102,30 bzG
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,25 G
do. do. C.	4	99,25 G
do. do. D.	4½	102,90 B
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,20 bzG
do. do. III.	4	99,20 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	99,20 bzG
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	101,80 G
do. do. Litt. I.	4½	
do. do. 1876	5	105,25 bzG
Cöln-Minden IV.	4	99,50 bzG
do. do. V.	4	99,50 bzG
do. do. VI.	4½	101,30 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,60 bz
do. do. C.	4½	103,00 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Magd.-Halberstadt	4½	101,50 B
do. do. de 1865	4½	101,50 B
do. do. de 1873	4½	101,50 B
do. Leipz. A.	4½	102,70 bz
do. do. B.	4	99,50 G
do. Wittenberge	4½	101,25 B
do. do.	3	83,00 G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. do. III conv.	4	99,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	99,30 G
do. D.	4	99,30 G
do. E.	3½	91,40 G
do. F.	4½	102,30 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,90 bzB
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	102,00 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,75 B
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,90 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 B
do. v. 1862, 64	4½	102,00 B
do. v. 1865	4½	102,00 B
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 B
do. v. 1874, 77	4½	102,00 B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	101,50 G
do. II. do.	4½	101,50 bz
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	103,00 G
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,50 bzG
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,00 B
do. do. II.	5	88,00 bz
do. do. III.	5	87,50 bzG
do. do. IV.	5	87,00 G
Lemberg-Czernow. I.	5	78,40 bz
do. II.	5	82,00 G
do. III.	5	77,60 G
do. IV.	5	76,70 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,75 bz
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	375,00 bzG
do. Ergänzsb.	3	365,60 B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,60 bzG
do. II. Em.	5	103,60 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	86,40 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,70 bzB
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	74,90 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	81,60 bzG
do. do. 1869	5	80,00 bzG
do. do. 1872	5	80,00 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	91,20 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	80,90 G
Südösterr. (Lomb.)	3	268,30 bzG
do. do. neue	3	268,50 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	94,60 bz
Brest-Grajewo	5	86,20 bz
Charkow-Asow g.	5	95,40 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	89,80 bzB
Chark.-Krementsch.	5	93,50 bz
Jelez-Orel, gar.	5	95,25 G
Koslow-Woron. gar	5	98,25 bz
Koslow-Woron, Ob.	5	84,60 bz
Kursk-Chark. gar.	5	95,25 bzG
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,20 G
Kursk-Kiew, gar.	5	100,40 bz
Losowo-Sewast.	5	82,00 B
Mosko-Rjäsan	5	103,10 G
Mosk.-Smolensk	5	96,75 bzG
Schuja-Iwanow.	5	96,90 bz
Warschau-Teresp.	5	96,60 G
do. kleine	5	96,75 B
Warschau-Wien II.	5	103,00 bzB
do. III.	5	102,20 B
do. IV.	5	101,00 G
Zarskoe-Selo	5	68,40 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel.] in Posen.